



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Annette Karl, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Ausweitung des 10.000-Häuser-Programms zur Förderung der Wärmewende im Gebäudesektor  
(Kap. 13 18 TG 66)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

Zur Förderung einer nachhaltigen Wärmewende im Gebäudesektor in Bayern wird in Kap. 13 18 (Corona-Investitionsprogramm) in der TG 66 (Maßnahmen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie) ein neuerer Tit. „Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms“ mit Mitteln in Höhe von 62.500,0 Tsd. Euro ausgebracht.

Die Deckung der Mittel erfolgt, wie für Kap. 13 18 insgesamt, über die Nettokreditermächtigungen aus Kap. 13 19. Erfahrungsgemäß wurden die im Kap. 13 19 ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen weder in 2020 noch in 2021 ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen übertragene Nettokreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von 4.021.695,0 Tsd. Euro in Kap. 13 19 zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

### **Begründung:**

Die bislang im Entwurf des Haushaltsplans der Staatsregierung in Kap. 07 05 (Energiewirtschaft und Landesentwicklung) im Tit. 892 75 (Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen im Rahmen des 10.000-Häuser-Programms) im Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Mittel von 37.500,0 Tsd. Euro sind unzureichend.

Das 10.000-Häuser-Programm kann ein wichtiger Bestandteil mit Blick auf die energetische Sanierung des Gebäudesektors in Bayern darstellen. Derzeit beschränkt sich das Programm jedoch auf die Förderung von Photovoltaik-Speichern. Die Förderung im Programmteil EnergieSystemHaus – und damit auch die Förderung von innovativen Heiz-/Speicher-Systemen und von Energieeffizienzmaßnahmen – wurde zum 27.01.2020 beendet. Zum Erreichen der Klimaziele muss jedoch gerade bei Wohngebäuden, die für knapp zwei Drittel des Gebäudeenergieverbrauchs verantwortlich sind, die Sanierungsquote erhöht werden.

Bisher sind in Bayern nur vier Prozent aller Wohngebäude vollsaniert und 50 Prozent teilsaniert, während in 37 Prozent der Gebäude noch keine Sanierungsmaßnahme umgesetzt wurde. Die restlichen neun Prozent sind Neubauten. Besonders bei Heizsystemen mit fossilen Brennstoffen besteht Handlungsbedarf. Unter allen Bundesländern hat Bayern den höchsten Anteil an Privathaushalten, die mit Öl heizen. Gleichzeitig können

über die Sanierung der Gebäudehüllen erhebliche Einsparquoten realisiert werden. Das 10.000-Häuser-Programm muss daher weiterentwickelt und die entsprechenden Mittel bereitgestellt werden.

Die zusätzlichen Investitionen und der dadurch ausgelöste Multiplikatoreffekt stärken Wachstum und Arbeitsplätze in Bayern. Das ist in der noch andauernden Notlage dringlich und geboten, denn es dient unmittelbar der Bekämpfung der ökonomischen Folgen der Coronapandemie. Deshalb werden die zusätzlichen Mittel in Kap. 13 18 ausgebracht und über Nettokreditermächtigungen finanziert. Weitere Spielräume zur Finanzierung der zusätzlichen Investitionen, ohne dass andere für die Zukunftsfähigkeit des Freistaates existentielle Projekte vernachlässigt werden, sind nicht vorhanden.